

Bekanntmachung **Landratswahl 2021**

Hinweis für Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung zur Wahl und die Bekanntmachung der Stellenausschreibung zur Landratswahl vom 16.01.2020 weise ich auf folgendes hin:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darum verpflichtet, gemäß § 38a Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt eine Versicherung an Eides statt mit ihrer Bewerbung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Der entsprechende Vordruck zur Abgabe der Versicherung ist beim Kreiswahlleiter, Schönburger Str. 41 in 06618 Naumburg oder auf der Internetseite des Burgenlandkreises abrufbar.

Naumburg (Saale), den 25.01.2021



Michel

- Dienstsiegel -

